

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 114.

Sonnabend den 24. April.

1858.

Bekanntmachung der Königl. Normalmünzungscommission, den Verkauf von Münzgewichten für Silbergeld betreffend.

Die Königl. Normalmünzungscommission, auf welche die Geschäfte der in der Verordnung sämtlicher Königl. Ministerien vom 4. August 1857 erwähnten Gewichtsausschusses übergegangen sind, hat den Verkauf der von ihr geachteten Münzgewichte ihrem Mechaniker, dem Commissionrath G. W. S. Blochmann jun. hier zu den nachstehend angeführten Preisen übertragen; an denselben haben sich daher diejenigen, welche sich mit Münzgewichtssachen nach der oben angezogenen Verordnung versehen wollen, direct zu wenden.

Münzgewichte für Silbergeld sind in drei verschiedenen Garnituren je nach dem verschiedenen Bedarfe der Cassen vorräthig und zwar besteht:

1) eine kleine Garnitur

aus einem Messinggewichtssache mit 1 Stück zu 0,5 R; 2 Stücken zu 0,2 R; 1 Stück zu 0,1 R; 1 Stück zu 0,05 R; 2 Stücken zu 0,02 R und 1 Stück zu 0,01 R in einem Etui; so wie aus 1 Zweipfundstücke und 1 Einpfundstücke in Eisen.

2) eine mittlere Garnitur

aus den vorher erwähnten Gewichtsstücken und außerdem noch aus 1 Zweipfundstücke, 1 Fünfpfundstücke und 2 Zehnpfundstücke in Eisen.

3) eine große Garnitur

aus den Gewichtsstücken der mittleren Garnitur und außerdem noch aus 1 Zwanzigpfundstücke in Eisen.

Der Verkaufspreis ist

1) für eine kleine Garnitur auf 3 Thlr. 5 Rgr.

2) für eine mittlere Garnitur auf 5 „ 20

3) für eine große Garnitur auf 6 „ 20

einschließlich der Verpackung festgesetzt.

Wegen der Gewichte für Goldmünzen wird anderweite Bekanntmachung erfolgen. Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften abzu drucken.

Dresden, am 19. April 1858.

Die Königl. Normalmünzungscommission.
Stelzner.

Bekanntmachung.

Das in dem nördlichen Flügel des an der Gerberstraße alhier sub Nr. 1378 des neuen Brandcafieters gelegenen ehemaligen Haupt-Steueramtsgebäudes befindliche Verkauflocal nebst Zubehör soll von Michaelis, nach Befinden auch schon von Johannis d. J. an mittelst Meistgebots vermiethet werden.

Miethlustige haben sich daher im Licitationsstermine

den 4. Mai d. J. früh um 11 Uhr

bei der Rathsküche, anzumelden, ihre Gebote zu thun und sich weiterer Resolution des Raths, dem die Auswahl unter den Licitanten und jede sonstige freie Beschlußnahme vorbehalten bleibt, zu gewärtigen.

Leipzig, den 6. April 1858.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Lebensversicherung.

Je schwächer in jetziger Zeit so manchem Familienvater der Erwerb werden mag, je näher muß ihm die Sorge um die einst zu hinterlassenden rücken, für welche er etwas zu ersparen sich außer Stande befindet. Diese Sorge macht es erklärlich, daß den Lebensversicherungs-Instituten immer mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, denn diese Institute sind es, welche jene Sorge, wenn nicht gänzlich beseitigen, doch bedeutend vermindern können, indem sie ein vom Versicherten nach seinen Kräften bestimmtes Capital an die Hinterbleibenden auszahlen, selbst dann, wenn der Tod unmittelbar nach der Aufnahme erfolgt ist.

Wir glauben zur Förderung des Guten beizutragen, wenn wir aus dem in diesen Tagen ausgegebenen Jahresberichte der im Jahre 1851 gegründeten hiesigen Lebensversicherungs-Gesellschaft einige Notizen geben.

Diese Gesellschaft hatte am Schlusse des Jahres 1858 eine Mitgliederzahl von 4749 Personen mit einer Versicherungssumme

von 5,406,000 Thln. Im Jahre 1857 traten derselben 324 neue Mitglieder mit einer Versicherungssumme von 291,700 Thln. bei und 30 bereits Versicherte erhöhten die von ihnen einst zu hinterlassenden Capitale um 38,000 Thlr.

Dagegen schieden aus der Gesellschaft 137 Personen mit 167,500 Thlr. durch Tod; 1 Person mit 800 Thlr., welche das 85. Jahr erfüllt und in Gemäßheit der Statuten das Capital bei Lebzeiten ausgezahlt erhalten hat; 27 Personen mit 25,900 Thln. durch ausdrückliche oder stillschweigende Aufgabe ihrer Versicherungen; 25 Personen mit 30,600 Thln. durch Verkauf ihrer Versicherungsscheine an die Gesellschaft und 2 Personen mit 3400 Thln. durch Ablauf der Versicherungszeit, so daß Ende 1857 versichert blieben 4881 Personen mit einem Capitale von 5,507,500 Thln. in einem durchschnittlichen Alter von 50 Jahren 2 Monaten.

Das jüngste Mitglied der Gesellschaft steht im 18., das älteste im 84. Lebensjahre.